



Nutzungs- und Gebührenordnung

Die Gemeindebibliothek Goldach ist eine kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek und dem Bibliotheksverbund St.Gallen-Appenzell angeschlossen. Sie ist öffentlich und steht während der allgemeinen Öffnungszeiten allen Schülerinnen, Schülern und Mitgliedern zur Verfügung. Mit einem gültigen Abonnement können die Angebote der Bibliotheken im Verbund (www.bvsga.ch), der Digitalen Bibliothek Ostschweiz (www.dibiost.ch) sowie der Bibliothek Hauptpost St.Gallen (www.bibliosg.ch) genutzt werden.

Abonnement

Für die Nutzung der Bibliothek wird eine Jahresgebühr erhoben, welche die Ausleihe von Medien ohne zusätzliche Kosten erlaubt. Für spezielle Angebote können abweichende Gebühren festgelegt werden. Das Abonnement ist für ein Kalenderjahr gültig. Für Neukundschaft wird ab Juli eine reduzierte Gebühr verlangt.

Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Goldach können die Bibliothek kostenlos nutzen.

Gebühren

- Familienabonnement: CHF 50
(unbeschränkte Anzahl Medien und Ausleihen, Familienmitglieder im gleichen Haushalt)
- Einzelabonnement: CHF 5
(maximal 3 Ausleihen)
- Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Goldach: gratis
(maximal 3 Medien)

Ausleihe

Alle Medien können für eine Dauer von 4 Wochen ausgeliehen werden. Verspätete Ausleihen werden kostenpflichtig gemahnt.

Mahnung

Nach Ablauf der Ausleihfrist erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung. Die betroffene Person wird schriftlich zur Rückgabe der fälligen Medien aufgefordert. Erfolgt keine Rückgabe innert 10 Tagen nach Versand der Mahnung, wird eine zweite und gegebenenfalls eine dritte Mahnung verschickt.

Tarife Mahnungen

1. Mahnung: CHF 5
2. Mahnung: CHF 10
3. Mahnung: CHF 15

Die Mahngebühren erhöhen sich mit jeder weiteren Mahnung und werden kumuliert. Das bedeutet: Die bereits angefallenen Gebühren bleiben bestehen und werden bei jeder weiteren Mahnung ergänzt.



Verlängerung / Reservation

Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich, sofern keine Reservation vorliegt. Reservationen können über den Online-Katalog (www.bvsga.ch/goldach) oder in der Bibliothek vorgenommen werden. Eine Benachrichtigung erfolgt, sobald das reservierte Medium verfügbar ist. Die Abholung hat innert einer Woche zu erfolgen.

Tarif Reservation

pro Medium: CHF 2

Haftung

Ausgeliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung ist Schadenersatz zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr zu leisten. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.

Bei Verlust ist das Medium zu ersetzen, zusätzlich werden die Unkosten verrechnet.

Eine Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht zulässig. Haftbar bleibt in jedem Fall die Person, auf deren Namen die Ausleihe erfolgte.

Die Haftung der Bibliothek ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Medien ausgeschlossen.

Bibliothekssordnung

Die Bibliothek ist ein stiller Ort. Störende Personen können nach erfolgloser Mahnung weggewiesen werden.

Es gilt ein striktes Rauchverbot. Essen und Trinken sind nicht gestattet.

Das Tragen von Inline-Skates ist in der Bibliothek nicht erlaubt.

Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden, ausgenommen Assistenzhunde.

Verlust der Bezugsberechtigung

Personen, die wiederholt gegen die Bestimmungen verstossen, den Betrieb stören oder die Bibliothek schädigen, können durch die Bibliotheksleitung zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Mit der Einschreibung wird die Nutzungs- und Gebührenordnung anerkannt.

Personendaten

Die Gemeindebibliothek Goldach speichert folgende Personendaten: Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort, Telefon, Geburtsdatum und E-Mail; bei Schülerinnen und Schülern zusätzlich Klasse und Lehrperson.

Die Daten werden direkt bei den nutzenden Personen erhoben, für Schüler-Abonnements zusätzlich von der Gemeindeverwaltung übermittelt. Sie dienen ausschliesslich der Administration der Ausleihe und der Rückforderung der Medien.

Die Daten werden während der gesamten Dauer der Bibliotheksnutzung gespeichert. Nach Ablauf der Mitgliedschaft erfolgt die Löschung innerhalb von zwei Jahren.

Ausleihdaten von Medien werden nur solange gespeichert, wie dies für den Betrieb erforderlich ist.

Nach Ablauf der Mitgliedschaft werden sie von den Personendaten getrennt.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.



BIBLIOTHEK **GOLDACH**

Bilder

Mit der Nutzung der Bibliothek wird der Verwendung von Bildern zugestimmt. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall werden alle betreffenden Fotos unverzüglich gelöscht oder vernichtet, um die Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Goldach, Januar 2026
Gemeindebibliothek Goldach